

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Elsterwerda

- Betreff:** **6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Elsterwerda-Ost“, Bereich Lauchhammer Straße (Elstercenter I) der Stadt Elsterwerda**
- Hier:** **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 6. Änderungsplanung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 – Teil 1 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 25.04.2024 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Elsterwerda-Ost“, Bereich Lauchhammer Straße (Elstercenter I) eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die 6. Änderungsplanung betrifft den Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 und wird in zwei Teil-Bebauungspläne aufgestellt (s. Übersichtsplan).

Teil 1 beinhaltet Flächen der Gemarkung Elsterwerda, Flur 2 mit den Flurstücksteilen der Flurstücke 352/2, 353/2, 354/3 (s. Übersichtsplan) mit einer Größe von ca. 5.300 m², welche derzeit als Stellplatzfläche genutzt werden.

Allgemeines Ziel der 6. Änderungsplanung – Teil 1 ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Schnellrestaurants durch Festsetzung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Gastronomie an Stelle einer Stellplatzfläche innerhalb eines Sondergebiets.

Um die Bürger möglichst frühzeitig am Aufstellungsverfahren der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 – Teil 1 zu beteiligen, wird der Vorentwurf, bestehend aus dem Plandokument und der Begründung, in der Fassung Januar 2026 in der Zeit

vom 02.02.2026 bis einschließlich 06.03.2026

auf der Homepage der Stadt Elsterwerda unter der Internet-Adresse:
<https://www.elsterwerda.de/category/bekanntmachung/>
bzw. <https://www.elsterwerda.de/category/bauleitplanung/> sowie auch über das zentrale Landesportal DiPlanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die veröffentlichten Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Elsterwerda, Hauptstraße 12, Zimmer 210, 04910 Elsterwerda während der nachfolgend genannten Dienstzeiten ausgelegt:

Dienstag	09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 und 13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr
bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung.	

Die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 – Teil 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Elsterwerda-Ost“ wird im Verfahren nach § 13a BauGB ohne formale Umweltprüfung aufgestellt.

Hinweise:

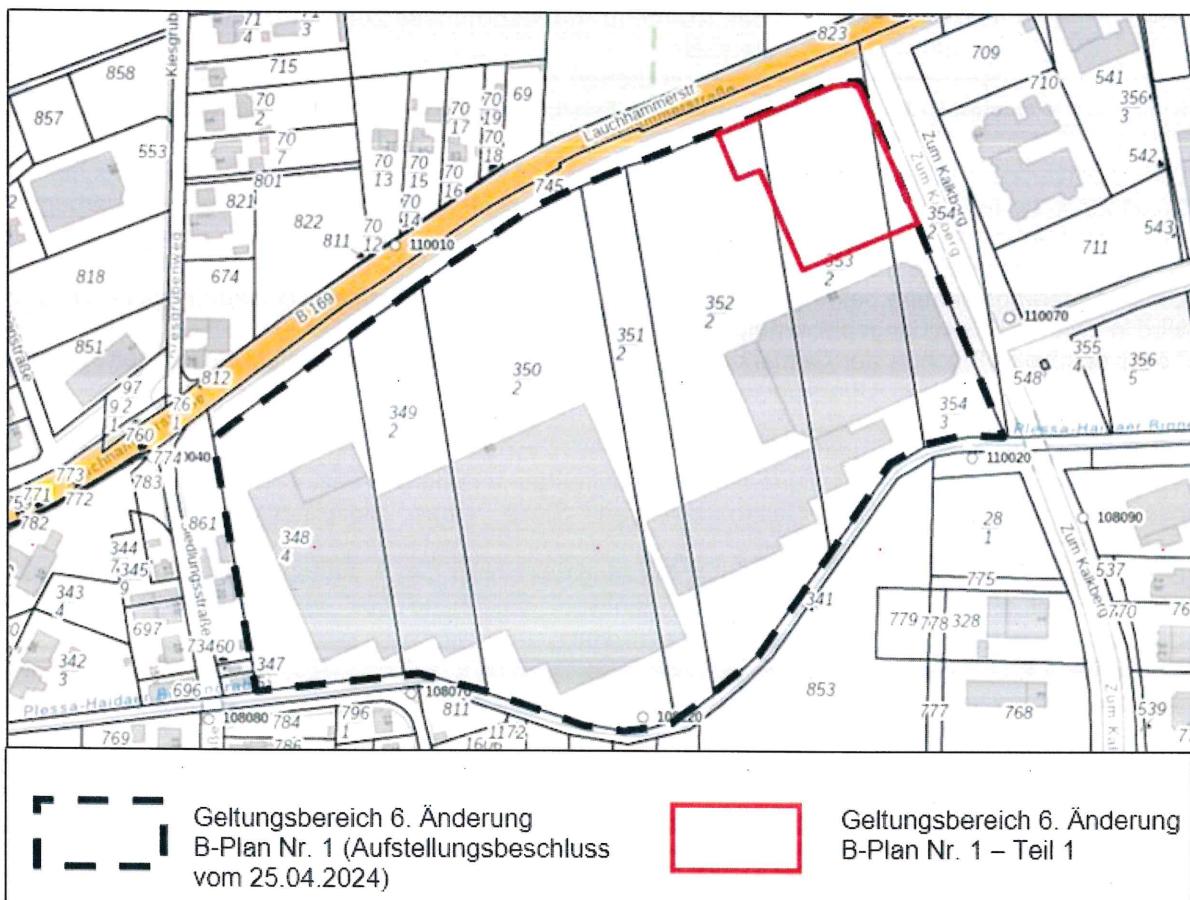
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bauleitplans abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an stadtplanung@elsterwerda.de übermittelt werden, können aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Elsterwerda, Hauptstraße 12, 04910 Elsterwerda, Fachbereich III (Infrastruktur) abgegeben werden).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von

Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt, entnommen werden.

Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Quelle: <http://www.geobasis-bb.de>

Elsterwerda, den 20.01.2026

Anja Heinrich
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Ich ordne die Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Vorentwurfes der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 – Teil 1 „Industrie- und Gewerbegebiet Elsterwerda-Ost“, Bereich Lauchhammer Straße (Elstercenter I) der Stadt Elsterwerda, in der Fassung Januar 2026, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Tageszeitung „LAUSITZER RUNDSCHEIN FÜR FINSTERWALDE, ELSTERWERDA, BAD LIEBENWERDA, HERZBERG UND ELBE-ELSTER“ ELBE-ELSTER RUNDSCHEIN an.

Elsterwerda, den 20.01.2026

Anja Heinrich
Bürgermeisterin